Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2006/6/6 B811/06

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.06.2006

Index

81 Wasserrecht, Wasserbauten
81/01 Wasserrechtsgesetz 1959

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Legitimation
WRG 1959 §117 Abs4

Rechtssatz

Zurückweisung einer Beschwerde gegen die Verpflichtung zum Ersatz der - zur Vermeidung einer Gewässerverunreinigung infolge eines Gebrechens im Kraftwerk der Beschwerdeführerin aufgelaufenen - Kosten mangels Legitimation wegen Außer-Kraft-Tretens des angefochtenen Bescheides durch Anrufung des Gerichtes

Entscheidungstexte

- B 811/06
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 06.06.2006 B 811/06

Schlagworte

VfGH / Legitimation, Gerichtsbarkeit Trennung von der Verwaltung, Wasserrecht, Reinhaltung der Gewässer, Kostenersatz, Kompetenz sukzessive

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2006:B811.2006

Dokumentnummer

JFR_09939394_06B00811_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at